



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0434/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	03.01.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	26.01.2022	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Ein- / Zweifamilienwohnhauses sowie zweier Doppelgaragen
Standort: Großenhainer Straße 40, Fl.-St.: 640/b

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Der Antragsteller beabsichtigt das Grundstück bis zu einer Tiefe von 55m zu beräumen. Im vorderen Teil des Grundstückes soll ein Wohnhaus mit zwei dahinterliegenden Doppelgarage errichten werden. Das Wohnhaus soll zunächst als Einfamilienwohnhaus und zu einem späteren Zeitpunkt als Zweifamilienwohnhaus genutzt werden. In der 14. Sitzung des Technischen Ausschuss wurde bereits über das Bauvorhaben entschieden. Unter der Maßgabe, dass der Baukörper des Wohngebäudes so um geplant wird dass sich dieser städtebaulich in die Umgebung einfügt und eine maximale Wohnbautief von 20m von der öffentlichen Verkehrsfläche nicht überschritten wird, könnte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Nun hat der Antragsteller seine Planungen dahingehend überarbeitet und erneut zur Genehmigung eingereicht. Der Antragsteller beantragt für sein Bauvorhaben erneut einen Bauvorbescheid.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung eines Bauvorbescheides für die Errichtung eines Ein- / Zweifamilienwohnhauses sowie zwei Doppelgaragen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten